LIEB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

13.09.2023

Erhaltungsaufwand oder Herstellungskosten bei Gebäuden?

Das IDW hat die Abgrenzung von Erhaltungsaufwand und Herstellungskosten bei Gebäuden in der Handelsbilanz neu definiert (Entwurffassung des Standards *IDW ERS IFA 1 n.F.).*

Demnach können Maßnahmen, die zu einer deutlichen Minderung des Endenergieverbrauchs oder -bedarfs führen, eine wesentliche qualitative Verbesserung des Gebäudes darstellen und damit aktivierungspflichtig sein.

Der Entwurf des neuen Standards kann auf der Internetseite des IDW abgerufen werden.

- IDW ERS IFA 1 n.F.

Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu dem Entwurf können bis zum 31.03.2024 an das *IDW* adressiert werden.

LIEB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Friedhofstraße 9 | 73430 Aalen
Tel.: +49 (0)7361 9663 800 | Fax: +49 (0)7361 9663 903 | E-Mail: info@lieb-wpg.de
Website: www.lieb-wpg.de